

NVwZ-Rechtsprechungs-Report

Verwaltungsrecht

NVwZ-RR

Schriftleitung: Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M.

20 2018

Inhalt

Verfassungsrecht und Verfassungsprozessrecht

OVG Hamburg	25. 6.18 – 3 Bs 73/18	Verletzung der richterlichen Unabhängigkeit – Geschäftsverteilungsplan	793
-------------	-----------------------	------------------------------------------------------------------------	-----

Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahren

OVG Magdeburg	27. 6.18 – 3 L 195/18	Erstattungsfähigkeit der Kosten einer Anwaltsgesellschaft im Vorverfahren	797
---------------	-----------------------	---------------------------------------------------------------------------	-----

Umweltrecht und Naturschutz

VGH Mannheim	19. 6.18 – 10 S 1449/17	Fehlerhafte Untersagung der gewerblichen Abfallsammlung	800
--------------	-------------------------	---------------------------------------------------------	-----

Schul-, Hochschul- und Kulturrecht

OVG Lüneburg	2. 8.18 – 2 ME 432/18	Ausnahmegenehmigung für den Besuch einer anderen Schule	806
--------------	-----------------------	---------------------------------------------------------	-----

Recht des öffentlichen Dienstes

BGH	20. 7.18 – Rz(R) 1/18	Versetzung eines Richters in den Ruhestand wegen Dienstunfähigkeit	808
OVG Koblenz	28. 6.18 – 2 A 11723/17	Dienstantrittsaufforderung eines Beamten – Keine Vorlage einer AU	811
OVG Hamburg	22. 5.18 – 5 Bs 80/18	Betriebliches Wiedereingliederungsmanagement für Beamte	816

Kommunalrecht

OVG Münster	24. 11. 17 – 15 A 2331/15	Bestimmung der Mitgliederzahl in Ausschüssen des Gemeinderats	819
-------------	---------------------------	---------------------------------------------------------------	-----

Abgabenrecht

VGH München	9. 7.18 – 4 ZB 17.1827	Einkommensteuerpflichtiger Gewinn als Fremdenverkehrsbeitragsmaßstab	824
-------------	------------------------	----------------------------------------------------------------------	-----

Ausländer- und Asylrecht

EuGH	27. 6.18 – C-246/17	Aufenthaltskarte für Familienangehörige eines Unionsbürgers (Ls.)	826
VGH Mannheim	16. 7.18 – 11 S 1298/18	Erteilung einer Ausbildungsduldung (Ls.)	826

Verwaltungsprozessrecht

VGH München	22. 2.18 – 15 C 17.2522	Erstattungsfähigkeit der Rechtsanwaltsvergütung – Berufungszulassung	826
OVG Magdeburg	4. 7.18 – 2 L 119/16	Einseitige Erledigungserklärung im Berufungszulassungsverfahren	828
OVG Magdeburg	20. 4.18 – 3 O 164/18	Vollstreckungsmaßnahme als besonders zu vergütende Angelegenheit	831

ISSN 0934-8603

NVwZ-Rechtsprechungs-Report Verwaltungsrecht (NVwZ-RR)

Schriftleitung:

Herausgegeben von der NVwZ-Reaktion. Verantwortlich: Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder, Beethovenstraße 7b, 60325 Frankfurt a. M., Postanschrift: Postfach 11 02 41, 60037 Frankfurt a. M., Telefon: (0 69) 75 60 91-26, Telefax: (0 69) 75 60 91-49.

Verlagsredaktion:

Rechtsanwalt Professor Dr. Achim Schunder und Olga Parshina.

Manuskripte: Manuskripte sind an die Redaktion zu senden. Der Verlag haftet nicht für Manuskripte, die unverlangt eingeschickt werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss schriftlich erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt der Autor dem Verlag C.H.BECK an seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht

zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, denn diese sind geschützt, so weit sie vom Einsender oder von der Schrifleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch gegenüber Datenbanken und ähnlichen Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgezes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger

Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Der Verlag ist oHG. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h.c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: zweimal monatlich.

Bezugspreise 2018: a) als Beiheftausgabe zur Neuen Zeitschrift für Verwaltungsrecht mit Sonderpreisberechnung (s. Impressum NVwZ). – b) als selbstständige Ausgabe jährlich € 335,- (inkl. MwSt.); **Vorzugspreis** für Studenten (fachbezogenen Studiengang) Referendare u. NJW-Bez. € 282,- (inkl. MwSt.); Einzelheft: € 17,- (inkl. MwSt.). Die Rechnungsstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden.

Jahrestitei und -register sind nur noch mit dem jeweiligen Heft lieferbar.

Versandkosten jeweils zuzüglich.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750,
Telefax: (0 89) 3 81 89-358.
E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellungen müssen 6 Wochen vor Jahresschluss erfolgen.

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß § 7 Abs. 5 der Postdienste-Datenschutzverordnung: Bei Anschriftenänderung des Beziehers kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeantrag gestellt ist. Hiergegen kann der Bezieher innerhalb von 14 Tagen nach Erscheinen dieses Heftes beim Verlag widersprechen.

Druck: NOMOS Druckhaus, In den Lissen 12, 76547 Sinzheim.